

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.06.2018**

Zu TOP : 7.6

zur Mängelbeseitigung im Sportbad

Einreicherin: Friederike Fechner

Vorlage: kAF 0083/2018

Anfrage:

1. Welche Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Sportbad Hansedom seit der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und Betreibern bisher umgesetzt (bitte einzeln auflühren)?
2. Wurden diese Maßnahmen sowohl terminlich wie auch qualitativ so umgesetzt wie dies vertraglich vereinbart wurde oder wurden Mängel in der Umsetzung festgestellt?

Sofern Mängel festgestellt wurden: Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung in Reaktion darauf?
3. Welche weiteren Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sind vereinbart und wann ist geplant, diese umzusetzen (bitte einzeln auflühren)?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bereits erledigte Aufgaben:

- Filtersanierung und Sanierung Messwasserpumpenstation
- Sanierung Beckenkopf Sprungbecken
- Reinigung Sprungtürme
- Renovierung der Dusch- und Sanitäranlagen Sportbad
- Ersatz defekter Fensterscheiben im Sportbad
- Malerarbeiten im Sozialtrakt
- Erneuerung Abdeckung Überlauftrinne
- Vorbereitung Bodensanierung Beckenumgang durch Gutachter Tiefenbohrung

zu 2.:

Bestehende und bereits aufgenommene Schäden bzw. Mängel wurden in der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung in der als Anlage 2 beigefügten Liste festgehalten. Ebenfalls festgehalten wurde, dass diese Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung durch die HanseDom GmbH bzw. die Eigentümerin vollständig behoben werden.

Aussagen über Art und Güte der durchzuführenden Maßnahmen wurden nicht getroffen. Dies wurde jedoch bereits durch die Bürgerschaft in den beratenden Ausschüssen thematisiert. Die bisher durchgeführten Maßnahmen haben zu keinen Schließzeiten geführt. Mangelhafte Ausführungen wurden bisher nicht festgestellt.

zu 3.:

Geplante Aufgaben für den Sommer 2018

- Malerarbeiten Sportbad insgesamt
- Rollos Vogelsanghalle
- Bodensanierung Beckenumgang Sprungbecken

Die Informationen zu den einzelnen Maßnahmen beruhen auf den Angaben des Vertragspartners. Weitere noch offene Maßnahmen können die Bürgerschaftsmitglieder der Anlage 2 der Nutzungsvereinbarung, die seinerseits durch die Bürgerschaft in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, abgleichen.

Die Realisierung der weiteren Maßnahmen obliegt dem Finanzplan der Eigentümerin bzw. der HanseDom GmbH und den Kapazitäten der Wirtschaft, die zurzeit tatsächlich nicht gegeben sind. Jedoch bleiben gut 15 Monate zur Beseitigung.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 28.06.2018